

Inventars sind hier eingestellt (5200 *M*), außerdem tritt aber der Aufwand für die Ergänzung und Instandhaltung des neu zu beschaffenden Inventars, einschließlich desjenigen der Ministerwohnung, hinzu. Auf Anfrage erklärt die Königliche Staatsregierung, daß sich die zu diesem Zwecke erforderliche Summe mit einiger Sicherheit zwar nicht übersehen lasse, daß die Ergänzung des Inventars voraussichtlich aber einigen Aufwand verursachen werde, da sich, wenn erst das neue Gebäude bezogen sein wird, manche Bedürfnisse ergeben werden, an die vorher nicht gedacht worden ist. Unter diesen Umständen hat man ein Berechnungsgeld eingestellt und dasselbe nach einem Prozentsatze der Anschaffungskosten des Inventars bemessen.

Da es sich also nur um ein Berechnungsgeld handelt, das Königliche Finanzministerium aber noch ausdrücklich erklärt hat, daß sich die Ständeversammlung durch die Art und Weise der diesmaligen Einstellung für die Zukunft nicht präjudizire und daß überall nur der unumgänglich nothwendige, wirklich erwachsende Aufwand bestritten und in Ausgabe verschrieben werden wird, erscheint die Einstellung als hinreichend begründet.

Dasselbe gilt von Tit. 14 bis 16.

Zu Tit. 15 und 16 giebt das Königliche Finanzministerium auf Anfrage noch folgende Erklärungen:

Zu Tit. 15.

Der Ansatz von 12 000 *M* für Heizmaterial beruht auf einer Angabe der mit der Ausführung der Heizanlage beauftragten Firma, entspricht aber auch den sonst bei größeren Staatsgebäuden gemachten Erfahrungen und dürfte nicht zu hoch gegriffen sein, da außer den Vorkälen und Korridoren gegen 360 zum Theil sehr große Räume zu beheizen und zu diesem Zwecke 11 Warmwasserkessel und 2 Luftheizöfen (Kaloriferen) in Betrieb zu setzen sind.

Der Ansatz von 15 000 *M* für die elektrische Beleuchtung umfaßt hauptsächlich den Aufwand für Gas und Wasser, für Putzlappen, Schmieröl, Reparaturen etc. und rechtfertigt sich dadurch, daß über 1500 Glühlicht- und eine Anzahl Bogenslampen zu bedienen und daß zur Erzeugung des elektrischen Stromes 3 Gaskraftmaschinen nebst dazu gehörigen Dynamos und einer Akkumulatorenbatterie mit 60 Elementen in Betrieb zu setzen sind. Auch dieser Ansatz beruht übrigens auf der Angabe der mit der Ausführung des Elektrizitätswerkes beauftragten Firma.

Zu Tit. 16.

Für bauliche Instandhaltung ist ein Beitrag von 0,1 Prozent von (rund) 4 500 000 *M* Baukosten gerechnet worden, der zwar sehr niedrig veranschlagt ist, in der ersten Zeit aber genügen dürfte.

Im übrigen wird bezüglich der erwähnten Ansätze in Tit. 15 und 16 ebenfalls anerkannt, daß sich die Ständeversammlung dadurch nicht präjudizire.

Tit. 17 und 18 geben zu Bemerkungen keine Veranlassung.

Die Deputation beantragt:

die Kammer wolle bei Kap. 73 nach der Vorlage
die Einnahmen unter Tit. 1 mit 15 000 *M*
genehmigen
und
die Ausgaben unter Tit. 2 bis 18 mit 929 480 *M*
bewilligen.